




Amtsblatt der Gemeinde Mönshheim

**Letztes Amtsblatt 2025
erscheint am
Donnerstag, 18.12.2025-
kein Amtsblatt in KW 52
und in der KW 1/2026
Wir bitten um Beachtung!**



Herzliche Einladung zum
Friedensgebet
sonntags **um 18 Uhr**
im ev. Gemeindehaus



**bleibt über Weihnachten
von 24.12.2025 bis 6.1.2026
geschlossen!**

THEATER

DAS MUMIEN-TRÖDEL-TRAUMA

EINE KOMÖDIE IN 3 AKTEN VON CARSTEN LÖGERING
 AUS DEM VERLAG "MEIN-THEATERVERLAG"



16. JAN 2026 19:30 UHR
17. JAN 2026 19:30 UHR
18. JAN 2026 17:30 UHR

ORT:
ALTE KELTER
MÖNSHEIM

VVK:
SAMSTAG, 13.12.2025
10:30 UHR - 12:00 UHR
VORRAUM ALTE KELTER MÖNSHEIM
13,-€ / KARTE





Weihnachtslieder singen in der Alten Kelter „Sing mit uns“

am 20. Dezember 2025

um 16 Uhr

mit Begleitung am Flügel

Alle sind eingeladen



Es gibt Punsch, Glühwein und Weihnachtsgebäck

Es ist keine Anmeldung erforderlich!

Wir freuen uns über viele Gäste!!



A day before Christmas

23. DEZEMBER
18 UHR

DAMMSTRASSE 1, 71297 MÖNSHEIM

FÜR JEDEN DER
EINEN ABEND IN
GEMEINSCHAFT
MIT GUTEM ESSEN
UND GETRÄNKEN
ERLEBEN MÖCHTE

„DAS LICHT
SCHEINT IN DER
FINSTERNIS, UND
DIE FINSTERNIS
HAT ES NICHT
ÜBERWÄLTIGT.“ –
JOHANNES 1,5

Barock-Ensemble'83

Festliches Weihnachtskonzert



Montag, 29. Dezember 2025

17 Uhr und 19.30 Uhr

Alte Kelter Mönsheim

Praetorius-Consort
Bach-Vokalistinnen

Eintritt frei!
www.barockensemble83.de

Hinweis zur Erstellung von Passfotos für Kinder mit dem Point.ID-System



Das Bürgerbüro informiert:

Für die erfolgreiche Erstellung eines solchen Fotos ist es erforderlich, dass die abzulichtende Person für einige Sekunden ruhig und mit neutralem Gesichtsausdruck in die Kamera blickt. Zusätzlich wird im Erfassungsprozess eine leichte Kopfbewegung benötigt.

Bei **kleinen Kindern** kann dies häufig nicht zuverlässig gewährleistet werden. In der Praxis zeigt sich, dass viele Kinder z.B. den Mund verziehen, nicht stillsitzen oder den Anweisungen des Systems nicht folgen können. In solchen Fällen ist eine erfolgreiche Aufnahme leider nicht möglich.

Wir bitten Sie daher höflich, insbesondere bei jüngeren Kindern im Vorfeld zu prüfen, ob Ihr Kind die Anforderungen erfüllen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, empfehlen wir darum, ein biometrisches Passfoto im Vorfeld durch ein **Fachgeschäft (Fotostudio)** anfertigen zu lassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

SENIORENADVENT der Gemeinde Mönsheim

***Der Zipfel der Zapfel – der goldbraune Apfel
der Zopfel, der Zupfel - der fröhliche Mupfel ...***

Ihr wisst nicht, wer der fröhliche Mupfel ist?

Dann nichts wie hin zum **Seniorenadvent der Gemeinde Mönsheim!!!**

***am 3. Adventssonntag (14. Dezember)
in der Alten Kelter***

Um 14.00 Uhr geht's los mit einer gemütlichen Kaffeetafel.

Wie immer gibt es ein schönes Programm, viel Zeit zu nettem Geplauder, und den Abschluss krönen uns unsere beiden Köche mit einem leckeren Adventsvesperteller!

Eure MfM und Mitmacher freuen sich auf Euch!!!

Wenn jemand etwas zum Programm beitragen möchte, dann:

Bitte bis zum 2. Adventssonntag melden bei Silke Wuff,

Tel.: 0176-56717127.

Und noch was: Altwerden erfordert Mut!

Deshalb: Zum Seniorenadvent sind alle Mönsheimer ab dem 65. Lebensjahr eingeladen – mit Partnerin oder Partner!

Für die, die sich nicht so richtig trauen, der Wahrheit ins Auge zu schauen:

An jenem 3. Sonntag im Advent habt Ihr die Chance, diejenigen zu erleben, die das geschafft haben und sich trotzdem am Leben freuen.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 8 Absatz 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. November 2025 die nachfolgende Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 29. Oktober 1982, zuletzt geändert am 1. Dezember 2022, beschlossen:

§ 1

§ 37 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 39) beträgt je Kubikmeter (m³) 2,80 €.“

§ 2

§ 40 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) werden je Kubikmeter (m³) Pauschalverbrauchsmenge 2,80 € erhoben.“

§ 3

§ 43 wird um folgenden Absatz (5) ergänzt:

„(5) Die Gebührenschuld gemäß § 37 und § 38 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V. mit § 27 KAG).“

§ 4

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Mönsheim, 21. November 2025

gez. Margit Stähle

Stellvertretende Bürgermeisterin

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 45 b Absatz 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11, 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönsheim in seiner Sitzung am 20. November 2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 44 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mönsheim erhält folgende Fassung:

„§ 44

Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 26) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 9 Absatz 3) beträgt je m³ Abwasser 3,29 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 26 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,39 Euro.
- (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 24 Absatz 3), beträgt je m³ Abwasser 3,29 Euro.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 42 während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“

§ 2

§ 47 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mönsheim wird um folgenden Absatz (6) ergänzt:

„(6) Die Gebührenschuld gemäß § 39 Abs. 1 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V. mit § 27 KAG).“

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Mönsheim, den 21. November 2025

gez. Margit Stähle

Stellvertretende Bürgermeisterin

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung Gemeinderatssitzung

Einladung zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 18. Dezember 2025

Am Donnerstag, den 18.12.2025 findet im Sitzungssaal des Rathauses Mönsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 19:00 Uhr.



Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
3. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes
4. Erweiterung und Sanierung Feuerwehrgebäude
Vorstellung der bereits durchgeführten und die noch ausstehenden Sanierungs- und Ausbauplanungen durch den Architekten
Kenntnisnahme
5. Forstwirtschaftsplan 2026
Beratung und Beschlussfassung
6. Zeiterfassungssystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Mönsheim
- Beratung und Beschlussfassung
7. Organisation der Landtagswahl am Sonntag, den 8. März 2026
 - a) Bildung der Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes
 - b) Festlegung der Wahlbezirke, Wahlorte und Wahlräume
 - c) Beschlussfassung über die Entschädigung der Wahlhelfer/Innen
 - d) Sonstige Informationen
8. Eigenbetrieb Wasserversorgung
Aufnahme eines Darlehens
9. Genehmigung von Spenden
10. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Margit Stähle

Erste Stellvertretende Bürgermeisterin



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1.

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerks Mönsheim

Das Büro des Sozialen Netzwerks Mönsheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank mit vielen Weihnachtsbüchern

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein. Die Öffnungszeiten sind: Montag, 10 - 16 Uhr, Mittwoch, 10 - 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr als in unserem Bücherschrank Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen.

Bitte auf Grund der begrenzten Kapazität keine DVDs, Videokassetten und Kassetten in den Bücherschrank legen.

Einkaufsfahrt

Die nächste Einkaufsfahrt findet am

Freitag, 12. Dezember 2025, statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte bis Mittwoch 16 Uhr beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 11. Dezember, um 12 Uhr findet in der Alten Kelter der nächste offene Mittagstisch statt, es gibt Sauerbraten mit Semmelknödeln und Blaukraut.

Der nächste offene Mittagstisch findet im neuen Jahr am 8. Januar 2026 statt.

Bei den Kosten von 9,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden, 07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Vielen Dank an unsere Gäste vom offenen Mittagstisch, wir freuen uns sehr, wie der Mittagstisch angenommen wird.

Buchele Gruppe

Ein guter Start in ein bewegtes Leben sind unsere gemeinsamen Runden!

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Wann: jeden Mittwoch um 9 Uhr

Wo: Treffpunkt ist vor der Alten Kelter in Mönsheim

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Gemeinsam macht es mehr Spaß.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Offenes Weihnachtslieder-Singen

Am 20. Dezember 2025 um 16:00 Uhr laden wir herzlich zum gemeinsamen Weihnachtslieder-Singen in die Alte Kelter ein.

Begleitet am Flügel stimmen wir gemeinsam bekannte und beliebte Lieder an.

Für eine gemütliche Atmosphäre ist gesorgt:

Es gibt Punsch, Glühwein und Gebäck.

Die Veranstaltung ist offen für alle – Jung und Alt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf ein stimmungsvolles Beisammensein!

Am 24. Januar findet im alten Rathaus „Sing mit uns“ statt, in bekannter Form mit Valeris Music.

Einlass ist um 18:30 Uhr, Beginn 19 Uhr

Seniorengymnastik mit einer QiGong Lehrerin

Frau Hanagarth, QiGong Lehrerin, bietet Seniorengymnastik für alle Senioren an.

Wann: Start ist am 19. Januar 2026 um 15 Uhr

Wo: im alten Rathaus

Kosten: von 19. Januar bis Ende März 20 Euro

Eine Anmeldung beim Sozialen Netzwerk Mönsheim ist erforderlich!

Vorschau:

11. Dezember offener Mittagstisch

20. Dezember „Sing mit uns“ Weihnachtslieder singen, begleitet am Flügel, in der Alten Kelter

8. Januar offener Mittagstisch

14. Januar Mönsheimer Café Treff

19. Januar neuer Gedächtnistrainingskurs

19. Januar Start Seniorengymnastik

20. Januar Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs

21. Januar offener Mittagstisch

22. Januar Nachtreffen, mit Foto schauen, vom „Urlaub ohne Koffer“.

24. Januar „Sing mit uns“ im alten Rathaus

28. Januar Mönsheimer Fototreff

28. Januar Spielenachmittag

3. Februar Foto-Rückblick der Mesamer Tausendfüßler und des E-Bike-Treffs

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 27. November 2025 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 20. November 2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Grenzbach eingeschränkt bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2025 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von Montag, 15. bis Dienstag, 23. Dezember 2025 während der üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstraße 2, Besprechungszimmer im 1. OG, in 71297 Mönsheim, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 20. November 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	660.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	660.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	530.000 €
--	-----------

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	525.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	95.300 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	80.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	15.300 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	20.300 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	20.300 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

a) für die Gemeinde Mönsheim (50,24 %)		296.065 €
- davon für laufende Verwaltungstätigkeit	248.186 €	
- davon für Investitionen	47.879 €	
b) für die Gemeinde Wimsheim (49,76 %)		293.235 €
- davon für laufende Verwaltungstätigkeit	245.814 €	
- davon für Investitionen	47.421 €	

Mönsheim, den 21. November 2025

gez. Mario Weisbrich

Stellvertretender Verbandsvorsitzender



Wirtschaftsplan für das Jahr 2025

1. Feststellungsbeschluss und Bekanntmachung

1.1 Feststellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung hat am 29.10.2025 gemäß § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den §§ 6 und 7 der Verbandssatzung und § 14 des Gesetzes

über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Erträge	148.990
1.2 Aufwendungen	-148.990
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0

2. Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	97.990
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-94.990
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.000
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.915.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-9.915.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-9.912.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.200.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	8.200.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.712.000

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 8.200.000 EUR.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

6. Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage wird gem. § 19 GKZ und § 12 der Verbandssatzung festgesetzt	2025
1. Betriebskostenumlage für	
1.1 die Gemeinde Friolzheim	41.495 €
1.2 die Gemeinde Mönsheim	41.495 €
2. Investitionskostenumlage für	
2.1 die Gemeinde Friolzheim	0 €
2.2 die Gemeinde Mönsheim	0 €

Friolzheim, den 31.10.2025
Verbandsvorsitzender Michael Seiß

1.2 Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO i.V.m. § 18 Absatz 1 GKZ der Rechtsaufsichtsbehörde am 31.10.2025 vorgelegt und am 12.11.2025 von dieser genehmigt. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 S. 1 GemO vom 11.12.2025 bis 21.12.2025 zu den

bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7 in 71292 Friolzheim öffentlich aus und ist auf der Homepage währenddessen einsehbar.

Friolzheim, den 09.12.2025
Verbandsvorsitzender Michael Seiß



Abfall aktuell

Abfuhrplan 2026 wird an alle Haushalte im Enzkreis verteilt

„An welchem Tag ist Müllabfuhr?“ oder „Wann hat der Recyclinghof geöffnet?“ – Antworten auf diese und viele andere Fragen zum Thema Abfall gibt der Abfuhrplan für 2026, der ab Dienstag, 9. Dezember, an alle Haushalte im Enzkreis verteilt wird. Der Abfuhrplan besteht wieder aus einem Mantelteil, der wichtige Informationen zum Abfallsystem, zur Sperrmüllentsorgung oder zu speziellen Info-Materialien enthält. Der innere Kalenderteil enthält die Leerungstermine für Rest- und Bioabfall, Papier, Glas sowie Leichtverpackungen. Die Spalten sind in den Tonnenfarben hinterlegt. In zwei weiteren Spalten sind die Öffnungszeiten der beiden nächstgelegenen Recyclinghöfe aufgeführt. Die letzte Spalte enthält die Sammeltermine für Sperrmüll, Schadstoffe und Elektrogeräte. Auf zwei Seiten im Inneren des Abfuhrplans informiert das Abfall-ABC über die richtige Abfalltrennung. Sollte der Abfuhrplan im Einzelfall nicht angekommen sein, kann er von Montag, 29. Dezember bis Samstag, 17. Januar direkt beim Vertriebsservice unter Telefon 07231 933-210 oder -212 nachbestellt werden. Zudem liegen im neuen Jahr auf allen Rathäusern die Abfuhrpläne der jeweiligen Gemeinde aus. Ganz modern finden sich die Abfuhrdaten auch auf der Enzkreis-App. Hier gibt es eine Push-Funktion, die die Nutzerinnen und Nutzer an die jeweiligen Abfuhrtermine erinnert. Die App gibt es für Android und iOS; sie ist über die jeweiligen Stores kostenlos erhältlich. Ähnliches bietet auch im Internet die Entsorgungsplattform unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de. Hier stehen die Leerungstermine und Öffnungszeiten zum Abruf bereit, und die Haushalte können sich über den Terminservice ebenfalls an die Abfuhrtermine erinnern lassen. Zudem lassen sich die Abfuhrpläne als pdf-Datei herunterladen. Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen ansonsten auch die Abfallberater Carina Aydin, Christina Schmitt, Valeska Klauder, Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Rufnummer 07231 354838 zur Verfügung.

Kindergärten

Gemeindekindergarten



Villa Kunterbunt

Besuch des Bischofs Nikolaus am 08. Dezember 2025 in der Villa Kunterbunt

„Seht, da kommt der Nikolaus, packt so viele Sachen aus: Äpfel, Nüsse, Schokolade, Plätzchen auch mit Marmelade ..“ Endlich war es so weit. Der lang ersehnte Nikolaustag war gekommen. Am späteren Vormittag versammelten sich alle Kinder im roten Zimmer, sangen Nikolauslieder und hofften, dass der Bischof Nikolaus auch persönlich in die Villa Kunterbunt kommen würde. War da nicht ein Poltern zu hören? Die Spannung stieg! Alle Kinder schauten zur Tür!

Und dann kam tatsächlich der Bischof Nikolaus mit Mitra und Bischofsstab durch die Garderobe ins rote Zimmer. Er zog einen Leiterwagen hinter sich her.

Dieser war mit gefüllten Strümpfen beladen.

Der Nikolaus erzählte uns aus seinem Leben und wie er damals den drei armen Mädchen geholfen hatte.

Die Elefanten trugen dem Nikolaus einen Vers vor und alle Kinder sangen gemeinsam für den Nikolaus Lieder.

Anschließend bekam jedes Kind seinen gefüllten Strumpf überreicht, wir bedankten uns beim Nikolaus und verabschiedeten ihn. Er hatte bestimmt einen weiten und anstrengenden Weg vor sich.

Vielen Dank lieber Nikolaus für deinen Besuch und die gefüllten Strümpfe.



Schulen

Gemeinschaftsschule Heckengäu



Engagierte SMV plant vielfältige Aktionen für das kommende Schuljahr

Am 25. November fand an der Gemeinschaftsschule Heckengäu das alljährliche Planungstreffen der Schülermitverantwortung (SMV) statt. Vertreterinnen und Vertreter aller Klassen – darunter die Klassen- und Schülersprecher der Standorte Mönsheim und Wiernsheim sowie die Klassensprecherinnen und Klassensprecher der vierten Klassen – kamen zusammen, um gemeinsam die Projekte des kommenden Schuljahres zu gestalten.

Mit viel Motivation und Kreativität entwickelten die Schülerinnen und Schüler ein buntes Programm an Verkaufsaktionen. Geplant sind unter anderem Waffel- und Hot-Dog-Verkäufe, Zuckerstangenaktionen in der Vorweihnachtszeit, Punsch- und Limo-Stände sowie ein Eisverkauf für die wärmeren Monate. Ein besonderes Anliegen der SMV ist zudem die Wiedereinführung des beliebten Bäckerverkaufs, der das Pausenangebot früher bereichert hat.

Ein weiterer Schwerpunkt des Treffens lag auf der Gestaltung eines Ruheraums am Standort Mönsheim. Die Schülerinnen und Schüler sammelten vielfältige Ideen, wie ein solcher Ort der Entspannung aussehen könnte und welche Angebote er bereithalten sollte. Ziel ist es, einen Rückzugsraum für mehr Wohlbefinden im Schulalltag zu schaffen.

Auch für den Wintersporttag wurden zahlreiche Vorschläge erarbeitet. Die SMV möchte ein abwechslungsreiches Programm ermöglichen, das sowohl sportliche als auch gemeinschaftsfördernde Aktivitäten umfasst.

Traditionell endete das Planungstreffen mit einem gemeinsamen Mittagessen – ein Höhepunkt, auf den sich alle besonders freuten. Wie jedes Jahr backten die Kinder dabei ihre Pizza selbst und genossen die gemeinsame Zeit nach der intensiven Arbeit.

Das Planungstreffen zeigte einmal mehr, wie engagiert und ver-

antwortungsbewusst sich die Schülerinnen und Schüler der GMS Heckengäu für ihre Schulgemeinschaft einsetzen. Mit ihren Ideen und ihrem Teamgeist tragen sie maßgeblich dazu bei, das Schulleben lebendig und abwechslungsreich zu gestalten.



Aus anderen Ämtern

Enzkreis



Leiterin des Enzkreis-Veterinäramts bittet: „Verschenken Sie keine Tiere zu Weihnachten!“

Ein in eigenes Tier bedeutet eine langjährige, oft jahrzehntelange Verantwortung. „Die Entscheidung für ein Haustier sollte gut überlegt und nie spontan getroffen werden“, sagt Dr. Gudrun Vollrath, Leiterin des Verbraucherschutz- und Veterinäramts, und appelliert: „Tiere sollten kein Überraschungsgeschenk sein, denn es handelt sich nicht um Spielzeug, sondern um Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen.“

„Haustiere benötigen täglich Zeit und Aufmerksamkeit, denn nur durch den häufigen Kontakt und die Beschäftigung mit ihren Haltern entwickeln sie eine enge Bindung – und die brauchen sie, um

sich wohlzufühlen“, erklärt Vollrath. Tiere wie Kaninchen, Vögel oder Meerschweinchen seien zudem soziale Tiere, die den regelmäßigen Kontakt zu Artgenossen brauchen. Diese Tiere sollten immer mit einem oder mehreren Artgenossen gehalten werden. Vor der Anschaffung eines Haustieres sollte daher sorgfältig über die Bedürfnisse und Ansprüche des Tieres und über den eigenen Lebensstil nachgedacht werden. Ein Tier als Geschenk bringe sicher im ersten Moment große Freude beim Beschenken. „Doch ist er in der Lage, die nötige Fürsorge und Aufmerksamkeit zu leisten?“ fragt die Tiermedizinerin. Gerade bei Kindern sollte man bedenken, dass die regelmäßige Pflege, tägliche Spaziergänge mit einem Hund oder das zuverlässige Füttern und Säubern von Käfigen bei Kaninchen, Meerschweinchen und Hamstern oft schon nach kurzer Zeit von den Eltern übernommen werden muss. „Denken Sie beim Schenken auch an die Kosten für notwendige Routineuntersuchungen oder medizinische Behandlungen, wenn das Tier erkrankt“, so Vollrath.

Statt ein lebendiges Tier zu verschenken, könne an eine Tierpatenschaft gedacht werden, beispielsweise im Pforzheimer Wildpark. „Vielleicht käme als Alternative auch etwas infrage, das den Umgang mit Tieren über einen gewissen Zeitraum ermöglicht, oder ein Geschenk, das der Vorbereitung auf ein bestimmtes Haustier dient und so der Halterin, dem Halter und ihrer Familie Zeit und Raum für eine überlegte Entscheidung lässt“, empfiehlt die Fachfrau.

Auf die Herkunft achten

Wenn die Entscheidung bereits gefallen ist und ein Haustier verschenkt werden soll, rät man seitens des Veterinäramts dringend dazu, auf jeden Fall ein Tier aus einer seriösen Haltung zu kaufen. „Seriöse Haltungen gewährleisten eine umfangreiche Aufklärung über die Bedürfnisse des Tieres und stehen oft auch nach dem Kauf noch für Fragen zur Verfügung“, weiß Gudrun Vollrath: „Oder Sie adoptieren ein Tier aus dem Tierheim oder von einem Tierschutzverein – damit unterstützen Sie den Tierschutz und geben einem Tier in Not eine neue Chance und ein liebevolles neues Zuhause.“ Tiere aus dem Ausland oder im Internet angebotene Tiere aus dubiosen Haltungen sollten dagegen nicht verschenkt werden: „Es ist oft unmöglich, gesicherte Informationen über die bisherige Haltung und die Vorgeschichte des Tieres zu bekommen. Es kann durch Zuchtbedingungen, Transportstress oder zuvor wechselnde Betreuer schwerwiegende gesundheitliche Probleme haben.“

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

Die Bereitschaftspraxis Mühlacker erweitert ab 1. Oktober 2025 ihre Öffnungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Mühlacker ab 01.10.2025

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

NEU ab 01.10.2025

Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Öffnungszeiten:

Mi. 15 – 20 Uhr

Fr. 16 – 20 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, 13. Dezember 2025

Stadt-Apotheke Pforzheim, Westliche 23

Telefon 07231 - 1 54 36 00

Sonntag, 14. Dezember 2025

Markt-Apotheke Flacht

Telefon 90 01 11

Tierärztliche Notdienste

13./14. Dezember 2025

Kleintierpraxis Stumpf

Telefon 07159 602812

Weitere Informationen unter www.kleintiernotdienst-bb.de.

Sozialverband VdK

Ortsverband Mönsheim-Heimsheim



Neue Ausgabe VdK-SBVdirekt:

Barrierefreie Arbeitsplätze gestalten

Lesen Sie jetzt die aktuelle Ausgabe der SBVdirekt gleich online: Wie gelingt betriebliche Inklusion und Chancengerechtigkeit, welche Unterstützung gibt es bei der Finanzierung von barrierefreien Arbeitsplätzen oder Assistenzbedarf? Diesen Fragen rund um Teilhabe im Arbeitsleben widmet sich die aktuelle Ausgabe des VdK-E-Magazins SBVdirekt.

Die SBVdirekt ist das E-Magazin für Vertrauenspersonen von Menschen mit Behinderung in Unternehmen, für Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte und alle an der inklusiven Arbeitswelt interessierten Menschen. SBVdirekt gibt es im Internet als Magazin zum Blättern, außerdem steht eine barrierefreie PDF-Datei zum Herunterladen bereit. Online steht ein Archiv mit den vergangenen Ausgaben zur Verfügung: www.vdk-bw.de/angebote/sbv/e-magazin-sbvdirekt/

Der Sozialverband VdK berät in sozialrechtlichen Fragen und vertritt mit seinen Juristen die Rechte von Behinderten, Rentnern und Pflegebedürftigen bei Streitfällen mit dem Sozialamt und Behörden. Unterstützen Sie die Aufgaben und Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es bei allen Vorstandsmitgliedern des Ortsverbandes und beim Kreisvorsitzenden: bw.vdk.de/vor-ort/ov-moenheim-heimsheim/ Hans Kuhnle, 1.Vorsitzender

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Allgemeine Info

Info

Plan B gGmbH

Jugend-, Sucht- & Lebenshilfen

Schießhausstr. 6 | 75173 Pforzheim

Kontakt: 07231 922 77 0

Offene Sprechstunden: montags, 10:00 Uhr - 11:30 Uhr und donnerstags 16:00 - 17:30 Uhr

Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,

Telefon: 07044 7304

E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de

Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,

Pfarrer:in Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

3. Advent

Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. Jesaja 40,3.10

Sonntag, 14. Dezember 2025

10:45 Uhr Gottesdienst

Pfarrer:in Erika Haffner

und Online-Übertragung

Das Opfer ist für unser Weltmissionsprojekt bestimmt

(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG:

IBAN DE26 6039 0300 0025 1800 02)

10:45 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus – Probe für das Krippenspiel

18:00 Uhr Friedensgebet

Montag, 15. Dezember 2025

15:00 Uhr Frauenchor – Weihnachtsfeier – im Gemeindehaus

19:30 Uhr Gospelchor „Colors of Heaven“ – Chorprobe in Wimsheim im evang. Gemeindehaus

Dienstag, 16. Dezember 2025

18:00 Uhr Kirchenchor – Weihnachtsfeier - im Gemeindehaus

Mittwoch, 17. Dezember 2025

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Mönsheim im Gemeindehaus

Donnerstag, 18. Dezember 2025

9:00 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre im Gemeindehaus

Julia Höhn 07044-9090477

19:00 Uhr Posaunenchor-Anfängergruppe für Jugendliche und Erwachsene

im Gemeindehaus

20:00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Freitag, 19. Dezember 2025

8:00 Uhr Schulgottesdienst der Grundschule

18:00 Uhr Aufbau für das Krippenspiel

Samstag, 20. Dezember 2025

10:00 Uhr Hauptprobe der Kinderkirche

Weitere Veranstaltungen: siehe CVJM Mönsheim

<https://www.cvjm-moensheim.de>

Mitteilungen:

Herzlichen Glückwunsch unseren neuen Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäten.

Danke, dass ihr bereit seid, in diesen anstrengenden Zeiten Verantwortung mitzutragen und unsere Kirchengemeinde/(n) zu leiten und mitzugestalten.



Evangelische Landeskirche in Württemberg

Wir wünschen euch Weisheit, Weitblick und Gottes Segen für dieses Amt und freuen uns auf ein vertrauensvolles, gutes Miteinander.

Logo: x

Euer Pfarrehepaar Erika und Daniel Haffner

Ergebnis der Wahlen

In den Kirchengemeinderat gewählt wurden:

Bürle, Karin	364 Stimmen
Bürle, Benjamin	341 Stimmen
Weeber, Dieter	309 Stimmen
Hecker, Dorothea	229 Stimmen
Hartmann-Schneider, Mirjam	191 Stimmen

Von den bei der Wahl zur Landessynode abgegebenen gültigen Stimmen haben in Mönsheim erhalten:

Laien	
Blessing, Marion	176 Stimmen
Berger, Paul	143 Stimmen
Walther, Anna	176 Stimmen
Söhner, Johannes	129 Stimmen
Nathan, Chris	134 Stimmen
Müller, Christoph	88 Stimmen
Mayer, Ute	151 Stimmen

Theologinnen/Theologen

Hoinakis, Steffen Tim	50 Stimmen
Spohn, Manuel	121 Stimmen
Warren, Lena	218 Stimmen
Meißner, Traugott	131 Stimmen

Alles auf einen Blick